

Landschulheimaufenthalt in Jochgrimm / Dolomiten im Februar 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der Aufenthalt in Jochgrimm soll für alle von Euch ein schönes Erlebnis werden, an das Ihr Euch auch nach Eurer Schulzeit noch gern erinnern möchtet. Dies gelingt aber nur, wenn jeder sich an die vereinbarten Regeln hält und sich verantwortungsbewusst und fair seinen Mitschüler*innen und auch den Lehrer*innen gegenüber verhält.

Für uns Lehrer*innen ist diese Fahrt mit sehr viel zusätzlicher Arbeit und Organisation verbunden. Es gibt inzwischen viele Gymnasien, die solche Fahrten nicht mehr anbieten, da sich keine LehrerInnen mehr finden, die diese zusätzliche Belastung auf sich nehmen wollen.

Das Immanuel-Kant-Gymnasium führt diese Fahrt nun schon zum 44. Mal durch und sie hat auch bisher nichts von ihrem Reiz verloren. Ihr werdet in einer der landschaftlich schönsten Regionen Europas eine Sportart erlernen bzw. betreiben. Ihr werdet Eure MitschülerInnen unter veränderten Bedingungen kennen lernen und hoffentlich neue Freunde gewinnen.

Da es in den letzten Jahren **Regelverstöße** gab, die zur vorzeitigen Rückfahrt von Teilnehmern/Teilnehmerinnen führten, möchten wir Euch hier und jetzt nochmals verdeutlichen, dass es ein Jugendschutzgesetz gibt, dem ihr und auch wir als Aufsichtspflichtige Rechnung tragen müssen.

Die folgenden Punkte solltet ihr aufmerksam lesen und verinnerlichen:

- Der Alkoholkonsum ist Schüler*innen der Sekundarstufe I nicht gestattet.
- Es muss mit Gepäck- und Zimmerkontrollen gerechnet werden.
- Das Rauchen ist in Schulen und auf Schulveranstaltungen nicht gestattet.
- Der Konsum von Drogen aller Art ist verboten.
- Nach „Zapfenstreich“ sollte das eigene Zimmer nicht mehr verlassen werden.
- Beim Schneesport sind die Pistenregeln zu beachten, um andere Personen und sich selbst nicht zu gefährden.
- Das Zimmer ist in einem ordentlichen Zustand zu halten. Für vorsätzliche Beschädigungen werde ich (bzw. Eltern) haftbar gemacht. (20,-€ Kautions!)
- Die Anwesenheit beim Schneesport und den Mahlzeiten ist verpflichtend (Ausnahme: attestierte Krankheit).
- Die Benutzung von Handys wird nach den von Schüler*innen und Lehrer*innen ausgearbeiteten Regeln erfolgen. Bei Regelverstoß kann das Handy eingezogen werden.
- Die Benutzung der TV-Anlage auf dem Zimmer gilt für den abgesprochenen Zeitraum. Spielkonsolen bleiben in Dortmund!

Mir ist bewusst, dass die Nichtbeachtung von festgesetzten Regeln zu Konsequenzen führen kann. Sollte mein Handeln sogar die vorzeitige Rückfahrt nach sich ziehen, so bin ich mir darüber im Klaren, dass meinen Eltern (bzw. mir) zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 600,- € entstehen können (Fahrkosten für mich und einen begleitenden Lehrer sowie Anmietung eines Ersatzskilehrers für die Restzeit).

Name: _____

Klasse: _____

Datum

Unterschrift